

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Business Administration
(Marketing, Public and Nonprofit Management
und Health Economics and Healthcare Management)
an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissen-
schaften**

(Änderung vom 3. November 2016)

Die Hochschulleitung beschliesst:

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration (Marketing, Public and Nonprofit Management und Health Economics and Healthcare Management) an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 4. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

§ 7. Abs. 1 unverändert.

² Die Studienleitung entscheidet über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse gemäss Abs. 1 lit. b.

Voraus-
setzungen

³ Falls Studierende mit Vertiefung «Marketing» bei Studienbeginn noch keine vertieften Kenntnisse im Themenbereich «Marketing» besitzen, können Nachqualifikationen von bis zu 12 Credits verlangt werden. Für allgemeine betriebswirtschaftliche Grundlagenfächer kann eine Nachqualifikation von bis zu 30 Credits verlangt werden. Falls Studierende mit Vertiefungen «Public and Nonprofit Management» oder «Health Economics and Healthcare Management» bei Studienbeginn noch keine vertieften Kenntnisse in den betreffenden Themenbereichen besitzen, können Nachqualifikationen von bis zu 30 Credits verlangt werden.

Abs. 4 und 5 unverändert.

414.253.815 Masterstudiengang Business Administration an der ZHAW

Endgültige
Abweisung an
einer anderen
Hochschule

§ 9. Personen, die an einer anderen Hochschule in einem inhaltlich entsprechenden Masterstudiengang endgültig abgewiesen wurden, wird die Zulassung zum Studium in der entsprechenden Vertiefung verweigert. Die Entscheidung liegt bei der Studienleitung.

Im Namen der Hochschulleitung
der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften
Der Rektor:
Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. April 2017 in Kraft ([ABI 2017-01-13](#)).